

### 3. Änderungssatzung

#### der Satzung über die Entschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Templin

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 22.02.2023 wird die Satzung der Stadt Templin über die Entschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Templin vom 26.09.2011 in der Fassung der 2. Änderung vom 12.12.2018 wie folgt geändert:

#### Artikel 1

In § 1 wird nach Abs. 8 folgender Abs. 9 eingefügt: „Eingesetzte Atemschutzgeräteträger erhalten für jeden Einsatz zusätzlich 20 EUR. Die Auszahlung erfolgt zusammen mit der sonstigen Einsatzentschädigung nach § 4 Abs. 1.“

#### Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Templin tritt am 01.01.2023 in Kraft und zum 31.12.2024 außer Kraft.

Templin, den 23.02.2023  
Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister